

Die Verwaltung erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Tagesordnungspunkt und gibt ihn anschließend zur allgemeinen Diskussion frei.

Von Seiten der Ausschussmitglieder wird teilweise die kurze Zeit zur Einarbeitung in den LEP und die Stellungnahme der Verwaltung angemahnt.

Eine Fragestellung ergibt sich zur Darstellung der Gebiete zum Schutz des Wassers, die die Verwaltung aus der Übernahme aus dem Regionalplan erläutern kann, ebenso die Frage, warum Meckenheim nur als Grund- und nicht als Mittelzentrum ausgewiesen wird.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass dieser Sachverhalt bereits 1995 thematisiert, eine Änderung von Seiten der Bezirksregierung damals jedoch negiert wurde. Die Verwaltung betont insgesamt die Wichtigkeit der Abwehrung der möglichen weiteren Einschränkungen und Einmischung in die Kommunale Planungshoheit durch das Land innerhalb der Mitwirkung im Beteiligungsverfahren.